

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 32  
1992



ASCENDORFF MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS  
Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1993 by Kommission für Mundart- und Namenforschung  
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1993

ISSN 0078-0545

## Inhalt des 32. Bandes (1992)

Robert Peters

- „Lateinisch-mittelniederdeutsches Glossarienkopus“.  
Vorstellung eines Projektes . . . . . 1

Christian Fischer

- Mittelniederdeutsch-lateinische Vokabulare in Münster.  
Bearbeitungsstand und Perspektiven eines Teilprojekts . . . . . 13

Bernhard Schnell

- Zur Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher Texte.  
Methoden ihrer Erschließung am Beispiel von Vokabularen . . . . . 29

Robert Damm e

- Westmünsterländischer Wortschatz in einer  
Sachglossarhandschrift des 15. Jahrhunderts . . . . . 45

Robert Damm e

- Zur Sprache des ‚Vocabularius Ex quo‘ . . . . . 77

Volker Honemann

- Postilla Engelhusen. Eine Predigtsammlung des Dietrich Engelhus . . . . . 101

Brigitte Schulte

- Zur Funktion der Priesterszene im *Redentiner Osterspiel* . . . . . 103

Jan Wirrer

- „So herrli klingt mi keen Musik un singt keen Nachdical“.  
Niederdeutsch gestern, Niederdeutsch heute:  
Perzeptionen und Bewertungen . . . . . 109

Dmitrij Dobrovol'skij – Elisabeth Piirainen

- Zum Weltmodell einer niederdeutschen Mundart  
im Spiegel der Phraseologie . . . . . 137

## Zur Sprache des ‚Vocabularius Ex quo‘

### 1. Einleitung

Das erfolgreichste lateinisch-deutsche Wörterbuch des Spätmittelalters ist der ‚Vocabularius Ex quo‘ (im folgenden: ‚Voc. Ex quo‘). Die intensive Erforschung dieses Kulturdenkmals setzte Mitte der sechziger Jahre mit der Dissertation von Klaus Grubmüller ein<sup>1</sup>, und sie erreichte vor etwa vier Jahren ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Erscheinen der fünfbändigen, überlieferungsgeschichtlich orientierten Edition<sup>2</sup>. Viele Fragen aus dem komplexen Themenkreis dieses Vokabulars konnten beantwortet werden, andere blieben ungelöst. Zu diesen noch immer offenen Fragen zählt m. E. auch das Problem der Heimat des ‚Voc. Ex quo‘. Auch wenn es sich überlieferungsgeschichtlich nicht eindeutig beweisen läßt, so dürfte die Herkunft aus dem niederdeutschen (nd.) Sprachraum als einigermaßen gesichert gelten. In diesem Rahmen gibt es nun mehr oder weniger eindeutige Aussagen. Klaus Grubmüller favorisiert in seiner Dissertation das Ostwestfälische (Ostwestf.) als Heimat des Vokabulars, weitet den möglichen Herkunftsraum aber auf das ganze Oberwesergebiet aus<sup>3</sup>. Sehr vorsichtig formulieren Mitarbeiter der Würzburger Forschergruppe, wenn sie lediglich vom „westnd. Sprachraum“ sprechen<sup>4</sup>. Grubmüller hält bis in die jüngste Zeit an seiner Lokalisierung ins Oberwesergebiet fest<sup>5</sup>; und in der Einleitung zur Ausgabe ist sogar wieder vom Ostwestf. als Entstehungsraum des ‚Voc. Ex quo‘ die Rede<sup>6</sup>. Diese Unsicherheit in der bisherigen Bestimmung der ‚Ex quo‘-Heimat fasse ich im folgenden Beitrag als Anregung auf und untersuche die im ‚Voc. Ex quo‘ überlieferte mittelniederdeutsche (mnd.)

---

<sup>1</sup> Kl. GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters* (Münchener Texte und Untersuchungen, 17), München 1967.

<sup>2</sup> ‚Vocabularius Ex quo‘. *Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe*, gemeinsam mit Kl. GRUBMÜLLER hrg. v. B. SCHNELL – H. J. STAHL – Erltraud AUER – R. PAWIS, 5 Bde., Tübingen 1988-89.

<sup>3</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 172-209.

<sup>4</sup> B. SCHNELL, *Zur Einwirkung des Niederdeutschen auf die lateinische Orthographie des 15. Jahrhunderts am Beispiel des ‚Vocabularius Ex quo‘*, NdW 22 (1982) 145-155, hier S. 146.

<sup>5</sup> Kl. GRUBMÜLLER, *Die deutsche Lexikographie von den Anfängen bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Wörterbücher – Dictionaries – Dictionnaires. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie*, hrg. v. H. STEGER – H. E. WIEGAND, 2. Teilbd., Berlin New York 1990, S. 2037-2049, hier S. 2040: „....., den wir uns im Oberwesergebiet entstanden denken, ...“.

<sup>6</sup> Vgl. ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 19.

Sprache vor allem unter der Fragestellung, in welcher nd. Sprachlandschaft dieses Wörterbuch entstanden sein könnte<sup>7</sup>.

Zu Beginn möchte ich die Argumentation Grubmüllers kurz skizzieren<sup>8</sup>: Grubmüller bemerkte, daß fast alle älteren Textzeugen der frühen Redaktionen des ‚Voc. Ex quo‘ unter dem Lemma *blatanus* Entsprechungen für hd. ‚Holunder‘ aufweisen, obwohl *blatanus* nur eine Variante von *platanus* ist und eigentlich ‚Ahorn‘ bedeutet. Er erklärt sich dieses Phänomen folgendermaßen: Ursprünglich müsse das volkssprachige Interpretament zu *blatanus* ein Wort enthalten haben, das sowohl ‚Ahorn‘ als auch ‚Holunder‘ bedeutet. In einer frühen Phase der Überlieferung sei unter diesem Lemma mit der Bedeutung ‚Ahorn‘ fälschlicherweise *hollunder* eingetragen worden. Das Vokabular müsse also in einem Gebiet entstanden sein, in dem ‚Ahorn‘ und ‚Holunder‘ in einem Wort zusammenfallen, also homonym sind. Ein solches Wort sei das westnd. *alhorn*, dessen Verbreitungsgebiet sich heute im Norden von einer Linie Bremerhaven – Lüneburg bis ins südliche Ostwestfalen (Paderborn) und nordwestliche Ostfalen im Süden erstreckt.

Aus diesem großen westnd. Gebiet kann Grubmüller das Nordniedersächsische (nns.) ausschließen, da dort keine Frühüberlieferung vorkomme. Es bleibe das Oberwesergebiet mit dem Ostwestf. und dem westlichen Ostfälischen (ostf.); und in diese Landschaft, genauer ins Ostwestf., hat er den ältesten Textzeugen der vermeintlichen Grundredaktion Pa<sup>9</sup> (jetzt P), die Mainzer Handschrift *ma 3* (jetzt *Ma4*), aufgrund grammatischer Kriterien lokalisieren können.

Der Wortschatz dieser Mainzer Handschrift hat einen ausgeprägt (nns.-)ostf. Charakter; bei einem westf.-ostf. Wortgegensatz ist fast durchweg der ostf. Ausdruck verzeichnet. Dies führt Grubmüller darauf zurück, daß die meisten ostf. Wörter bis ins Ostwestf. verbreitet seien. Das Vorkommen nns. Wörter erklärt er mit der nns. (gemeint ist wohl die sog. „lübische“) Norm der md. Schriftsprache. Zwar favorisiert Grubmüller das Ostwestf. als Ausgangslandschaft, doch weitert er das mögliche Entstehungsgebiet aufgrund des ostf. Charakter des Wortschatzes aus: „Wegen des wortgeographischen Zusammenhangs Ostwestfalens mit den angrenzenden ostfälischen Gegenden wird man diese hypothetische Ausgangslandschaft nicht zu eng fassen dürfen: das gesamte Oberwesergebiet käme in Frage“<sup>10</sup>.

Im Gegensatz zu Grubmüller scheinen sich andere Mitarbeiter der Würzburger Forschergruppe nicht auf eine bestimmte nd. Region festlegen zu wollen. Vermutlich geschieht dies in dem Wissen, daß Grubmüllers Argument gegen das Nns. nicht unbedingt überzeugend ist. Das Fehlen einer Frühüberlieferung im Entste-

<sup>7</sup> Für die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie für den einen oder anderen wertvollen Hinweis danke ich Robert Peters ganz herzlich.

<sup>8</sup> Vgl. zum folgenden GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 172-209, vor allem 197ff.

<sup>9</sup> Endgültig fest legt sich Grubmüller bezüglich der Grundredaktion nicht, vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 129, 177 u. a.

<sup>10</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 207.

hungsgebiet kommt auch bei anderen spätmittelalterlichen Vokabularen vor<sup>11</sup>. Zudem erweist sich nicht die Redaktion P, sondern die Redaktion S als die Ausgangsredaktion<sup>12</sup>. Es entfällt also nicht nur das negative Argument, das den Norden ausschließt, sondern auch das positive Argument, das das Ostwestf. favorisiert (Ausgangslandschaft der Redaktion P). Es bleibt der gesamte Raum, in dem *alhorn* sowohl 'Ahorn' als auch 'Holunder' bedeutet: das Westnd.

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht die Frage, in welchem Gebiet des mnd. Sprachraums der ‚Voc. Ex quo‘ entstanden sein könnte. Die Beantwortung dieser Frage könnte sich ergeben aus einer sprachlichen Analyse des mnd. Ausgangstextes des Vokabulars, doch ist unter den fast dreihundert erhaltenen Textzeugen<sup>13</sup> der Ausgangstext nicht überliefert. Wenn nun der vermeintliche Ausgangstext nicht überliefert vorliegt, so muß man ihn zu rekonstruieren versuchen. Ob eine solche Rekonstruktion möglich ist, wird bislang unterschiedlich beurteilt. P. Schmitt etwa verneint die Möglichkeit einer Rekonstruktion des Ausgangstextes<sup>14</sup>; doch könnte diese Ansicht mit dem Vokabulartyp zusammenhängen, den er bearbeitet hat. Sachglossare wie der ‚Liber Ordinis Rerum‘ sind individuellen Veränderungen in weit stärkerem Maße ausgesetzt als alphabetisch sortierte wie etwa der ‚Voc. Ex quo‘. Fehlt ein gewisses Maß an Konstanz im Vokabulartext, so ist eine Rekonstruktion in der Tat unmöglich; weisen die Textzeugen jedoch eine gewisse textliche Konstanz auf, so erscheint mir die Rekonstruktion des Ausgangstextes nicht unmöglich<sup>15</sup>. Dazu ist allerdings ein umständliches Verfahren notwendig, mit dessen Hilfe man einzelne Artikel oder Artikelteile des ursprünglichen Textes rekonstruieren kann. Als ursprünglich werden diejenigen Artikel(teile) gewertet, die in möglichst allen dem vermeintlichen Ausgangstext nahestehenden Textzeugen gemeinsam überliefert sind. Es ist also zunächst zu klären, welche Textzeugen beim ‚Voc. Ex quo‘ dem vermeintlichen Ausgangstext nahestehen. Die Würzburger Forschergruppe hat ermittelt, daß von den zahlreichen Fassungen dieses Vokabulars die Redaktion S die Grundredaktion sein muß<sup>16</sup>. Die Textzeugen dieser Redaktion überliefern keinen einheitlichen Text, sondern lassen sich zwei Untergruppen zuordnen, den Subredaktionen S-X und S-Y. Während der X-Strang

<sup>11</sup> Der ‚Liber Ordinis Rerum‘ etwa überliefert nur ganze drei von 73 erhaltenen Handschriften in nd. Lautstand; von der dreiteiligen Grundfassung des ‚Engelhus-Glossars‘ sind überhaupt keine nd. Textzeugen erhalten; vgl. hierzu R. DAMME, *Zum Vokabular des Dietrich Engelhus*, in: V. HONEMANN (Hrg.), *Dietrich Engelhus. Beiträge zu Leben und Werk*, Köln Weimar 1991, S. 167-178, 169f.

<sup>12</sup> Vgl. ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 13, 113-116, 119-134, vor allem S. 113.

<sup>13</sup> Vgl. die Auflistung ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 41-100.

<sup>14</sup> P. SCHMITT (Hrg.), *Der Liber Ordinis Rerum (Esse Essencia-Glossar)*, 2 Bde., Tübingen 1983, S. LXX.

<sup>15</sup> R. DAMME, *Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften*, NdW 27 (1987) 1-59, hier S. 31ff.

<sup>16</sup> Vgl. ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 113-115.

wohl im Westmitteldeutschen (Westmd.) beheimatet ist<sup>17</sup>, scheint der Y-Strang im Niederdeutschen entstanden zu sein und hat erst sekundär im Hochdeutschen Verbreitung gefunden<sup>18</sup>.

An dieser Stelle hilft der Einleitungsband der ‚Voc. Ex quo‘-Ausgabe zunächst nicht weiter, da er bezüglich der Priorität einer der beiden Stränge unterschiedliche Aussagen enthält: Einerseits sei eine Entscheidung über die Priorität des einen gegenüber dem anderen Strang nicht möglich<sup>19</sup>. Andererseits wird die Erschließung der Entstehungslandschaft der Redaktion S und damit des ‚Voc. Ex quo‘ gewagt: Es sei das Ostwestfälische<sup>20</sup>. Trifft diese zweite Aussage zu, dann wäre der nd. Y-Strang dem westmd. X-Strang zeitlich und überlieferungsgeschichtlich vorzuzurechnen. Die Diskrepanz zwischen beiden Aussagen ergibt sich wohl daraus, daß aufgrund unterschiedlicher Kriterien argumentiert worden ist: Die Textkritik mag eine Entscheidung zwischen dem (westmd.) X- und dem (nd.) Y-Strang nicht zulassen; die sprachliche Argumentation erweist hingegen das Nd. recht deutlich als Sprache des Ausgangstextes<sup>21</sup>.

Die Sprache des mnd. Ausgangstextes, den ich im folgenden mit der Sigle „y“ belege, muß also – soweit die Überlieferung dies zuläßt – aus den Textzeugen der Subredaktion S-Y rekonstruiert werden. Von den neun Überlieferungsträgern dieser Gruppe haben fünf hd. Lautstand<sup>22</sup> und weichen also vom nd. Ausgangstext erheblich ab. Auch überlieferungsgeschichtlich erweisen sie sich gegenüber den nd. Textzeugen als sekundär<sup>23</sup>. Sie bleiben bei der Rekonstruktion des mnd. Ausgangstextes daher unberücksichtigt. Übrig bleiben vier mnd. Textzeugen, die nun die Grundlage für die Rekonstruktion bilden<sup>24</sup>:

- Mainz, Cod. I 594 (Sigle der Ausgabe: Ma3),
- Berlin, Ms. theol. lat. fol. 82 (B9),
- Wolfenbüttel, Cod. Helm. 576 (Wo3) und
- Koblenz, Abt. 701, Nr. 246 (Ko1).

Die Rekonstruktion von Artikeln oder Artikelteilen des ursprünglichen mnd. Textes geschieht wie folgt: Von Interesse sind in unserem Zusammenhang nur die Lemmata, die für eine sprachliche Untersuchung relevante volkssprachige Interpretamente enthalten. Für jedes dieser Lemmata werden die volkssprachigen Interpretamente der vier mnd. Textzeugen einander gegenübergestellt. Als dem Aus-

<sup>17</sup> Vgl. ebd. S. 114.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. S. 114.

<sup>19</sup> Vgl. ebd. S. 115.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S. 19.

<sup>21</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 172-209.

<sup>22</sup> Vgl. ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 121-123.

<sup>23</sup> Vgl. ebd. S. 133f.

<sup>24</sup> Zur Beschreibung der Handschriften vgl. ebd. S. 41-100.

gangstext zugehörig erkenne ich dann ein Interpretament an, wenn es bei einem Lemma in allen vier Handschriften überliefert ist. Hierbei gibt es Abstufungen. Kommt ein Interpretament (teil) in allen vier Textzeugen vor, so besteht wohl kein Zweifel an seiner Ursprünglichkeit (Lemma *Cena*, Variable 'essen' (Tonlänge vor *-en*); Wo3: *eten*, Kol: *eten*, B9: *eten*, Ma3: *eten*). Kommt es nur in drei Textzeugen vor, weil ein Textzeuge entweder eine andere Variante überliefert oder gar keine oder weil der Textzeuge gerade einer anderen Redaktion angehört, so fasse ich es immer noch als ursprünglich auf (Lemma *Cocliar*, Variable 'Löffel' (Tonlänge vor *-el*); Wo3: *leppel*, Kol: *lepel*, B9: *lepel*, Ma3: *lepel*). Interpretament (teil)e, die in weniger als drei Textzeugen übereinstimmen, berücksichtige ich nicht. Die meisten sprachlichen Variablen sind in mehreren Artikeln belegt (Variable 'dritte' etwa bei *Affrica*, *Mettercius*, *Tercius*, *Tritavus* und *Tritava*), so daß sich hier eine Kontrolle der bei den einzelnen Lemmata ermittelten Formen ergibt.

Die Analyse der Sprache des ‚Voc. Ex quo‘ erfolgt auf der Grundlage des Kriterienkatalogs von Robert Peters<sup>25</sup>, der diejenigen sprachlichen Merkmale des Mnd. zusammengestellt hat, die in diatopischer, diachronischer und diastratischer Hinsicht variieren. Alle aussagekräftigen Variablen dieses Katalogs habe ich herausgefiltert<sup>26</sup>. Anschließend habe ich anhand der ‚Voc. Ex quo‘-Ausgabe für diese Variablen Belege gesucht, eine Arbeit, die sich ohne das angekündigte Wortregister<sup>27</sup> als äußerst mühsam erwies. Hierbei habe ich mich bemüht, für jede Variable mehrere Belege zu finden, was jedoch nicht in allen Fällen gelang. Für einige Variablen habe ich überhaupt keine Belege gefunden, so etwa für 'diese', eine eigentlich im Mnd. überaus aussagekräftige Variable. Andere Variablen wie etwa 'essen' kommen recht häufig vor, so daß ich mich hier auf einige wenige beschränkte. Insgesamt konnte ich über 500 Lemmata für meine Untersuchung berücksichtigen, von denen später etwa 390 übrigblieben. Die Materialbasis ist also einigermaßen repräsentativ.

## 2. Die Sprache der Vorstufe der mnd. Textzeugen der Redaktion S

Für diese Lemmata habe ich dann mit Hilfe des oben beschriebenen Verfahrens die sprachlichen Varianten des mnd. Ausgangstextes rekonstruieren können. Die

<sup>25</sup> R. PETERS, *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen*, NdW 27 (1987) 61-93 (Teil I), 28 (1988) 75-106 (Teil II), 30 (1990) 1-17 (Teil III).

<sup>26</sup> Die Angaben zu den noch fehlenden Teilen des Kriterienkatalogs sind zu ergänzen aus R. PETERS, *Die Diagliederung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte. ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrsg. v. W. BESCH - O. REICHMANN - St. SONDEREGGER, 2. Halbbd., Berlin New York 1985, S. 1251-1263.

<sup>27</sup> Vgl. ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 21-23; Kl. GRUBMÜLLER - H.-J. STAHL, *Vocabularius Ex quo*. *Zur Edition und Auswertung spätmittelalterlicher Vokabularien*, in: U. GOEBEL - O. REICHMANN (Hrg.), *Historical Lexicography of the German Language*, Bd. 1, Lewiston Queenston Lampeter 1990, S. 175-206.

folgende Liste enthält die mnd. Sprachmerkmale, die um 1400 geographische Variation aufweisen und im ‚Voc. Ex quo‘ mehr oder weniger eindeutig belegt sind<sup>28</sup>.

## 2.1. Lautlehre und Orthographie

### Kurzvokalismus

- Umlaut von vormnd. *a* (‘Stätte’, ‘Schöpfer’): Für ‘Stätte’ überliefern alle Textzeugen ausschließlich *e*-Formen, so daß für die Vorstufe die im Mnd. verbreitete Form *stede* anzunehmen ist. Bei ‘Schöpfer’ und Ableitungen ist nicht unbedingt von einer *e*-Form in der Vorstufe auszugehen. Die ostf. Handschrift Wo3 überliefert durchgängig *i*-Formen; da auch die südmärk. Handschrift B9<sup>29</sup> in einem von vier Fällen eine für diesen Textzeugen sonst unübliche *i*-Form (*Creatura*) bietet, ist nicht auszuschließen, daß die Vorstufe ursprünglich die für das Ostf. typischen *i*-Formen hatte, die im Laufe der Überlieferung in anderen Schreibsprachlandschaften getilgt worden sein könnten. Wahrscheinlicher erscheinen mir jedoch *schepper*-Formen.  
**Lemmata:** *accubitus* (A0110), *aparitorium* (A0577), *arbustum* (A0647), *aurifaber* (A0898), *aurilegium* (A0908), *creatura* (C1088), *creacio* (C1088+), *creator* (C1089), *defugere* (D0109), *locus* (L0374), *plasma* (P0687), *plasmator* (P0688), *plasmacio* (P0689), *plasmare* (P0690), *sartorium* (S0180), *vicis* (V0262)
- *a* > *o* vor *ld*, *lt* (‘alt’, ‘halten’): Die Vorstufe *hat* mit hoher Wahrscheinlichkeit *-old*, also die verbreitete mnd. Form, gehabt. *-ald* ist nur in der elbstf. Handschrift Kol, allerdings auch nicht konsequent (*Adipisci*).  
**Lemmata:** *adipisci* (A0183), *annualis* (A0526), *antiquari* (A0562+), *continere* (C0949)

### Vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant

- Senkung von *i*, *ū*, *u* vor *r* + Konsonant (‘Kirche’, ‘Burg’): Alle Textzeugen haben durchgängig *kerke*, so daß diese Form auch für die Vorstufe anzusetzen ist. Bei ‘Burg’ hat nur die elbstf. Handschrift Kol nicht *borch*, sondern *burch* (*Burgravius*).  
**Lemmata:** *cimiterium* (C0425), *cripta* (C1126), *dedicacio* (D0087), *ecclesia* (E0016), *monasterium* (M0521), *stallum* (S0981), *viber* (V0247), *vibeus* (V0249); *burgravius* (B0241)
- *e* > *a* vor *r* + Konsonant (‘Werk’, ‘Berg’, ‘Herz’): Alle Textzeugen haben durchgängig *e*-Formen, so daß die im Nordniederdeutschen (nnd.) und Ostf.

<sup>28</sup> Artikelnummern mit nachstehendem „+“ kennzeichnen in der Ausgabe nicht mitgezählte Lemmata.

<sup>29</sup> Vgl. zur Lokalisierung von B9 GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 309-312; ‚Ex quo‘ (wie Anm. 2), Bd.1., S. 56.

sprechsprachlichen *a*-Formen für die Vorstufe wohl ausgeschlossen werden können.

**Lemmata:** *alisorium* (A0344), *alpie* (A0380), *cor* (C1025), *cordetenus* (C1034), *mechanicus* (M0228), *mons* (M0536), *promontorium* (P1208)

- Entwicklung von *a* > *e* vor *r* + Konsonant ('stark', 'scharf'): Diese Entwicklung ist für die Vorstufe nicht anzunehmen. Alle Textzeugen haben *a*-Formen; daneben tritt nur in der ostf. Handschrift Wo3 auch einmal *scherp* (*Acutus*) auf, und das in einer Wortschatzstrecke, in der Wo3 nicht der Redaktion S, sondern der Redaktion P angehört<sup>30</sup>.

**Lemmata:** *acutus* (A0151), *asper* (A0762), *durus* (D0604), *robustus* (R0366)

- *o* > *a* vor *r* + Konsonant ('Korn', 'Wort'): Diese vor allem für das Westf. spezifische Entwicklung kann für die Vorstufe ausgeschlossen werden, da sie in keinem der vier Textzeugen belegt ist.

**Lemmata:** *adeps* (A0162), *arista* (A0695), *blada* (B0160), *blasphemia* (B0166), *briga* (B0212), *fruges* (F0518), *frumentum* (F0523), *granum* (G0229), *oracio* (O0270), *siligo* (S0637), *spelta* (S0890), *verbotenus* (V0150), *vocabulum* (V0475)

### Tonlängen

- Systemausgleich im Nominativ Singular ('Schiff', 'Schmied'): Für die Vorstufe sind mit *schep* und *smet* wohl die ausgeglichenen Nominativformen anzusetzen. Für 'Schmied' überliefert nur die westf. Handschrift Ma3 *i*-Formen, dies allerdings konsequent; da in den drei anderen Handschriften ebenso konsequent *e*-Formen vorkommen, muß man für die Vorstufe wohl *smet* annehmen. Für 'Schiff' bieten alle Textzeugen *e*-Formen. Daneben kommt in B9 einmal unter acht Belegen eine *i*-Form vor. Wie nicht anders zu erwarten, überwiegen in der westf. Handschrift Ma3 die *i*-Formen. Während *schep* vor allem im Ostf. belegt ist, begegnet *smet* auch außerhalb Ostfalens häufiger<sup>31</sup>.
- Lemmata:** *bolis* (B0179), *carina* (C0175), *liburnus* (L0259), *naulerus* (N0040), *naufragari* (N0041), *naufragium* (N0042), *navis* (N0044), *naulum* (N0050), *oria* (O0299); *aurifaber* (A0898), *faber* (F0002)
- Kürzung tonlanger Vokale vor *-el* ('edel', 'Himmel', 'Löffel'): Die Form *edel* ist in Wo3, Ko1 und Ma3 die ausschließliche Form; sie begegnet auch in B9, erweist sich aber dort als Ausnahme gegenüber *eddel*. Für die Vorstufe ist wohl die nicht-geminierte Form anzusetzen. Auch bei 'Löffel' und 'Nettel' muß man für die Vorstufe wohl die nicht-geminierte Form ansetzen, da Gemination in diesen Fällen lediglich in der ostf. Handschrift Wo3 belegt ist. Demgegenüber scheint die Vorstufe mit *hemmel* bzw. *himmel* die geminierte, aber im Mnd. auch weit verbreitete Form zu haben. Es zeigt sich, daß die

<sup>30</sup> Vgl. „Ex quo“ (wie Anm. 2), Bd.1, S. 98.

<sup>31</sup> Vgl. A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik* (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, 9), Halle 1914, 2., unveränd. Aufl., Tübingen 1974, § 107.

Kürzung nicht generell ausgeführt, sondern daß nur ein Teil des Wortschatzes von dieser Entwicklung erfaßt worden ist.

**Lemmata:** *accates* (A0083), *adamas* (A0154), *ametistus* (A0435), *arcturus* (A0665), *astronomia* (A0793), *celum* (C0310), *cocliar* (C0577), *egregius* (E0086), *emisperium* (E0146), *empirreum* (E0151), *ether* (E0282), *galaxia* (G0009), *gemma* (G0068), *insignis* (I0495), *malmasia* (M0088), *nobilis* (N0175), *nobilitare* (N0176), *preciosus* (P0916), *sindo* (S0693), *vrtica* (V0528)

- Kürzung tonlanger Vokale vor *-er* ('nieder', 'wi(e)der', 'Wetter'): Wo3, Ko1 und B9 überliefern überwiegend bzw. ausschließlich die für das Ostf. und Nnd. üblichen geminierten Formen, nur die westf. Handschrift Ma3 hat durchgängig *neder*. Entsprechendes gilt für 'wider', hier überwiegen sogar in Ma3 die geminierten Formen. In beiden Fällen ist für die Vorstufe also die vor allem für das Ostf., aber auch für das Nnd. typische Geminatio anzusetzen. Anders verhält es sich mit 'Wetter'. Hier scheint die Vorlage wohl *weder* gehabt zu haben, denn alle Textzeugen bieten die nicht-geminierte Form<sup>32</sup>.

**Lemmata:** *adversari* (A0220), *adversarius* (A0222), *adversum* (A0223), *antifrasis* (A0555), *aruspex* (A0748), *aura* (A0888), *bassus* (B0065), *bruinare* (B0218), *condescendere* (C0803), *contrariari* (C0971), *convalescere* (C0989), *declivis* (D0058), *desuper* (D0250), *imus* (I0236), *insurgere* (I0533), *philobalsamum* (P0519), *precipitare* (P0919), *rebellisare* (R0075), *recidivare* (R0092), *refragari* (R0144), *reniti* (R0207), *repedare* (R0220), *retegere* (R0299), *talio* (T0031), *tiraniam* (T0339)

- Kürzung tonlanger Vokale vor *-en* ('essen', 'offen'): Alle Textzeugen überliefern ausschließlich bzw. fast ausschließlich nicht-geminierte Formen, so daß für die Vorstufe mit *eten* und *open* die verbreiteten mnd. Formen anzusetzen sind. In beiden Fällen begegnet die für das Ostf. typische Geminatio auch in der ostf. Handschrift Wo3 nicht ein einziges Mal.

**Lemmata:** *abstinencia* (A0064), *accumbere* (A0115), *cena* (C0317), *comedere* (C0670), *delucidare* (D0148), *discumbere* (D0424), *discubare* (D0425), *divulgare* (D0507), *eloqui* (E0123), *epulari* (E0199), *evidere* (E0313), *liquet* (L0337), *manifestare* (M0130), *manifestus* (M0131), *notarius publicus* (N0236), *palam* (P0025), *prandere* (P0889), *promulgare* (P1209), *publicare* (P1347), *rependere* (R0216), *spelta* (S0890)

- Kürzung tonlanger Vokale vor *-ich* ('ledig', 'Honig'): Für 'ledig' erweist sich der Befund als nicht eindeutig. Während die nicht-geminierte Form in allen Textzeugen vorkommt, begegnen in B9 und Wo3 daneben auch die typisch ostf. geminierten Formen. Eine Entscheidung für eine bestimmte Vorlagenform erscheint mir hier nicht möglich. Für 'Honig' bezeugen alle vier Handschriften geminierte Formen, B9 und Ma3 haben daneben auch einfachen

<sup>32</sup> Es entsteht der Eindruck, als kennzeichne das Merkmal „Geminatio“ den Unterschied zwischen 'Wetter' und 'wider'.

Nasal. Ma3 bietet zudem in einem Fall die typisch westf. Form *hanich* (*Mellifluus*)<sup>33</sup>.

**Lemmata:** *eruer* (E0251), *favus* (F0116), *mel* (M0259), *mellifluus* (M0261), *mellicratum* (M0263), *membrare* (M0276), *occiari* (O0111), *occium* (O0112), *vacare* (V0001), *vacuus* (V0006)

- Kürzung tonlanger Vokale vor *-ing* ('König'): Leider läßt sich wegen der Nasalabbreviaturen in den Handschriften nicht immer zweifelsfrei erkennen, ob der sog. „Titulus planus“ nur für das *n* im Suffix steht oder auch für ein zweites *n* im Wortstamm. Beide Formen halten sich in allen vier Textzeugen in etwa die Waage, so daß für die Vorstufe keine der beiden Varianten angesetzt werden kann.

**Lemmata:** *aula* (A0885), *magus* (M0060), *regalis* (R0154), *regina* (R0157), *regnum* (R0162), *sceptrum* (S0267), *solium* (S0797)

### Langvokalismus

- Umlaut von *â* ('Graf'): Alle Handschriften haben durchgängig *e*-Schreibungen, so daß diese auch für die Vorstufe anzusetzen ist.

**Lemmata:** *burgavius* (B0241), *comes* (C0685), *margavius* (M0167), *palantinus* (P0027)

- *ê* ('Brief', 'Dieb', 'dienen'): Während Wo3 und Ma3 ausschließlich *e*-Formen haben, bietet die südmärk. Handschrift B9 ausschließlich *i*-Schreibungen. Die vermutlich elbstf. Handschrift Kol hat vereinzelte *i*- neben vorwiegender *e*-Schreibung. Für die Vorstufe ist *e*-Schreibung anzunehmen.

**Lemmata:** *abigeus* (A0019.1), *abra* (A0043), *administrare* (A0197), *bull* (B0235), *ceda* (C0282), *epistola* (E0197), *missilis* (M0462), *suspendere* (S1345)

- *ô* ('rufen', 'Buch', 'Kuh'): Wo3 und Ma haben ausschließlich *o*-Formen, bei Kol halten sich *o*- und *u*-Formen in etwa die Waage, während bei B9 die *u*-Formen überwiegen. Da also *o*-Schreibungen in allen vier Textzeugen vorkommen, ist diese im Mnd. am meisten verbreitete Variante auch für die Vorstufe anzusetzen.

**Lemmata:** *abigeus* (A0019.1), *accire* (A0102), *armentarius* (A0705), *liber* (L0326), *littera* (L0353)

### Diphthonge

- *auw*, *euw*, *û* ('hauen', 'bauen'): Wo3 hat ausschließlich die typisch ostf. Form mit *-auw-*, Ma3 und B9 haben dagegen ausschließlich die im Mnd. sonst übliche Form *-o(u)w-*. Allein die elbstf. Handschrift Kol zeigt Varianz zwischen beiden Formen, wobei mit *-ouw-* die nicht ostf. Schreibung leicht überwiegt. Aufgrund der Varianz in einer elbstf. Handschrift, in der aus-

<sup>33</sup> Vgl. zur Form *honnich* PETERS (wie Anm. 25), Teil I, S. 67f.; anders LASCH (wie Anm. 31), § 69, Anm. 2, wo die Verfasserin auf eine mögliche weitere Verbeitung hinweist.

schließlich *-auw-* zu erwarten gewesen wäre, nehme ich für die Vorstufe die allgemein verbreitete *-ouw-*Schreibung an. Etwas einfacher liegen die Dinge bei 'bauen'. Hier haben alle vier Handschriften *buwen*, nur Wo3 hat daneben einmal das im Westen geläufige, aber auch im Ostf. mögliche *bouwen*. Für die Vorstufe ist *buwen* anzusetzen.

**Lemmata:** *amputare* (A0470), *decollare* (D0062), *demutilare* (D0165), *dolare* (D0520), *occare* (O0102), *prepuciare* (P1003), *secare* (S0356); *edificare* (E0039), *struere* (S1097)

### Konsonantismus

- Hiattilgung ('frei', 'neu', 'hauen', 'bauen'): Wie gesagt, sind für die Vorstufe mit *howen* und *buwen* die verbreiteten mnd. Formen anzusetzen. Ob die in den meisten Fällen belegte Graphie *-g-* in *nige* und *vrige* einen Hiattkonsonanten bezeichnet, muß offenbleiben. Mir ist in allen vier Handschriften bei zahlreichen Artikeln nur eine einzige *-gg-*Schreibung aufgefallen, und zwar *spigge* in Wo3 (*Sputamen*). Die Hiattilgung mit *-gg-* ist also für die Vorstufe nicht anzunehmen.

**Lemmata:** *aqua benedicta* (A0627), *dispergere* (D0458), *inserere* (I0484), *libertare* (L0246), *liber* (L0326), *messor* (M0358), *messuere* (M0361), *metere* (M0375), *ningere* (N0157), *novare* (N0246), *novilunium* (N0255), *procarri* (P1127), *renovare* (R0209), *sator* (S0197), *seminare* (S0433), *sputamen* (S0961), *ventilare* (V0123)

## 2.2. Formenlehre

### Verben

- Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ: Einige volkssprachige Interpretamente weisen Verben im Plural des Indikativ Präsens auf (s. v. *Arbustum*: *stan/wassen*, *Gyon*: *vleten*, *Spelta*: *eten*). Der *-en-*Plural breitet sich im Altland erst seit Ende des 14. Jahrhunderts von Lübeck ausgehend von Norden nach Süden aus. In den genannten drei Artikeln überliefert nur die westf. Handschrift Ma3 eine *-t-*Form (*Spelta*), ansonsten herrscht der *-en-*Plural vor und ist folglich auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemmata:** *arbustum* (A0647), *gyon* (G0146), *spelta* (S0890)
- 'bringen': Alle vier Textzeugen überliefern ausschließlich oder fast ausschließlich die Variante *bringen*. In Ma3 kommt einmal die westliche Form *brenge* vor. Für die Vorstufe ist *bringen* anzusetzen.  
**Lemmata:** *abalienare* (A0003), *eructare* (E0245), *explere* (E0452), *proficere* (P1172), *supplere* (S1314)
- 'haben' – Infinitiv: Alle Textzeugen überliefern ausschließlich *hebben*; lediglich B9 bietet daneben einmal die u. a. im Südwestf. belegte Variante *hauen*. Für die Vorstufe ist *hebben* anzusetzen.

**Lemma:** *communicare* (C0705), *habundare* (H0004), *susplicari* (S1350)

- 'sollen': Beim Lemma *Debere* bieten leider nur drei Textzeugen ein volkssprachiges Interpretament: Wo3, Ko1 und Ma3 haben alle drei *sch*-Anlaut, der folglich auch für die Vorstufe anzusetzen ist. Der vor allem westf. *s*-Anlaut kommt nicht vor.  
**Lemma:** *debere* (D0023)
- 'wollen': Alle vier Textzeugen haben *willen*. Nur im hd. Teil von Ko1 kommt einmal *wollen* vor. Für die Vorstufe ist mit *willen* die verbreitete mnd. Form anzusetzen.  
**Lemma:** *nolle* (N0205), *velle* (V0094)

### 2.3. Einzelne Lexeme

#### Verben

- 'bekennen': Alle vier Textzeugen haben ausschließlich die Form *bekennen*, die auch für die Vorstufe anzusetzen ist. Das im Westf. belegte *entkennen* kommt nicht vor.  
**Lemma:** *agnoscere* (A0284), *ignoscere* (I0108), *noscere* (N0231)

#### Substantive

- 'Mensch': Alle Textzeugen überliefern die Variante *minsche*, die westl. und südl. Form *mensche* kommt vereinzelt in der elbostf. Handschrift Ko1 und fast durchgängig in der westf. Handschrift Ma3. Für die Vorstufe ist die verbreitete mnd. Form *minsche* anzusetzen.  
**Lemma:** *abominari* (A0030), *adolescentulus* (A0206), *aliquis* (A0342), *contenciosus* (C0943), *cristianus* (C1139), *homotenus* (H0124), *laboriosus* (L0014), *moderatus* (M0482), *obses* (O0067), *querulosus* (Q0105), *sensatus* (S0468)
- 'Ehefrau': Das Lemma *Uxor* ist leider nur bei drei Textzeugen belegt<sup>34</sup>, die aber alle mit *husfrowe* ein vor allem im Ostf. verbreitetes Wort<sup>35</sup> haben. Dieses ist auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemma:** *coniunx* (C0852), *vxor* (V0577)
- 'Freund': Alle Textzeugen haben ausschließlich *vrunt*, diese verbreitete mnd. Form ist auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemma:** *affinis* (A0246), *amicabilis* (A0438), *amica* (A0439), *amicabilitas* (A0440), *amicus* (A0442)

<sup>34</sup> Ma3 bricht beim Lemma *Vallis* ab, vgl. ‚*Ex quo*‘ (wie Anm. 2), Bd.1., S. 74.

<sup>35</sup> *husfrowe* 'Ehefrau' ist u. a. auch in den Urkundenbüchern von Magdeburg und Lüneburg belegt. Vgl. *Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abteilung)*, bearb. v. Th. VOGTHERR, Hildesheim 1988; *Urkundenbuch der Stadt Magdeburg*, bearb. v. G. HERTEL, Halle 1892 [Neudruck Aalen 1975].

- 'Fleischer': Für 'Fleischer' (= 'carnifex') überliefern Wo3, B9 und Ma3 die vor allem im Ostf., aber auch im Nnd. verbreitete Variante<sup>36</sup> *knokenhower*, Kol hat *fleishower*. Für die Vorstufe ist wohl *knokenhower* anzusetzen.  
**Lemma:** *carnifex* (C0188), *macellator* (M0002)
- 'Topf', 'Töpfer': Alle vier Textzeugen belegen für 'Topf' oder 'Töpfer' ausschließlich Formen mit *grope*. Dieses vor allem im Ostf., aber auch im Nnd. verbreitete Wort ist auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemma:** *cacabus* (C0004), *olla* (O0184); *figulus* (F0250), *lutifigulus* (L0494)
- 'Gerber': Alle vier Textzeugen überliefern *gerwer*, B9 hat daneben die Variante *lorer*. Für die Vorstufe ist das ostf. und nnd. Wort *gerwer* anzusetzen.  
**Lemma:** *cerdo* (C0359)
- 'Flickschuster': Alle vier Textzeugen überliefern ausschließlich *lepper*, dieses vor allem im Westf. und Nnd., aber auch in einigen Städten des nördlichen Ostfalens belegte Wort ist auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemma:** *pictacius* (P0551)
- 'Kürschner': Wo3 und Ma3 haben die Variante *pilsner*, Kol und B9 die Variante *pilsmeker*. Das typisch ostf. *korsenwerchte* fehlt in den Textzeugen ebenso wie das westf. *pelser*. Für die Vorstufe kommt entweder das im nördlichen und westlichen Ostfalen sowie im Nnd. verbreitete *pilsner* oder das elbstf. *pilsmeker*<sup>37</sup> in Betracht. Da aber *pilsmeker* einerseits nur in den beiden südöstlichen Textzeugen Wol (elbstf.) und B9 (südmärk.) vorkommt, andererseits typisch elbstf. Merkmale ansonsten in der vermeintlichen Vorstufe fehlen, ist wohl von *pilsner* als ursprünglichem Wort auszugehen.  
**Lemma:** *pellifex* (P0309)
- 'Scheune': Alle Textzeugen belegen mit *schune* das östlich der Weser verbreitete Wort, das auch für die Vorstufe anzusetzen ist.  
**Lemma:** *horreum* (H0143)
- 'Opfer', 'opfern': Alle Textzeugen überliefern durchgängig die typisch ostf. Variante *opper*, allein die westf. Handschrift Ma3 bietet daneben etwa die

<sup>36</sup> Es sei hier auf den Unterschied zwischen dem Hausschlachter und dem Ein- bzw. Verkäufer der Fleischwaren, also zwischen *carnifex* und *macellator*, aufmerksam gemacht. Nach den Belegen in den ‚Voc. Ex quo‘-Textzeugen scheint sich folgendes Bild im Ostf. abzuzeichnen: *Carnifex* wird mit *knokenhower* glossiert, aber *fleshower* gilt in der Bedeutung ‚*macellator*‘. Vgl. zu diesem Thema A. SCHÖNFELDT, *Räumliche und historische Bezeichnungsschichten in der deutschen Synonymik des Schlächters und des Fleischers*, Diss. Marburg 1965.

<sup>37</sup> Vgl. Märta ÅSDAHL HOLMBERG, *Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Leder- und Holzhandwerker* (Lunder Germanistische Forschungen, 24), Lund Kopenhagen 1950, S. 101f. Die westf. und nordalbing. *pilsmeker*-Belege stammen allesamt aus dem 16. Jahrhundert und können daher nicht berücksichtigt werden.

gleiche Anzahl von *offer*-Belegen. Für die Vorstufe ist eindeutig die typisch ostf. Variante anzusetzen<sup>38</sup>.

**Lemmata:** *cerimoniare* (C0362), *corbana* (C1029), *libamen* (L0232), *oblacio* (O0022), *offerre* (O0158), *offeritorium* (O0159), *sacrificium* (S0036), *victima* (V0267)

- 'Brunnen': Alle Handschriften haben das vor allem ostf. *born*. Daneben kommt beim Lemma *Puteus* das westl. *putte* vor, doch könnte dies durchaus eine Entlehnung aus dem lat. Lemma sein. Für die Vorstufe ist in jedem Fall *born* anzunehmen, daneben vermutlich auch *putte*<sup>39</sup>. Da alle Handschriften auch für 'Quelle' (*Fons*) *born* verzeichnen, ist in der Vorstufe auch Polysemie mit *born* 'Quelle', eine typisch ostf. Erscheinung, zu vermuten<sup>40</sup>.  
**Lemmata:** *fons* (F0386), *margo* (M0168), *puteus* (P1439)
- 'Furcht', 'fürchten': Die Beleglage erweist sich als nicht eindeutig. Wo3 hat durchgängig *vrochte*, B9 durchgängig *vruchte*, ebenso Ma3, doch begegnet hier auch einmal *vrochte* (*Pauere*); bei Ko1 kommt im nd., zur Redaktion S gehörenden Teil nur *vrochte* vor; daneben *vruchte* im hd. Teil (*Timor*) und *vurchte* (*Stupescere*, gehört zum mit Redaktion P gemeinsamen Teil). Ob die Vorstufe das ostf. *vrochte* oder das verbreitete mnd. *vruchte* hat, läßt sich m.E. nicht mit Sicherheit entscheiden. Die *vrochte*-Form in Ma3 könnte jedoch als Relikt einer frühen Überlieferungsschicht gewertet werden, dann wäre *vrochte* anzusetzen.  
**Lemmata:** *metus* (M0385), *pavitare* (P0227), *pavor* (P0236), *stupescere* (S1113), *timor* (T0317)
- 'Gewicht': Alle Textzeugen haben durchgängig (*ge*)*wichte*, so daß für die Vorstufe mit (*ge*)*wichte* die verbreitete mnd. Form anzusetzen ist.  
**Lemmata:** *dependium* (D0375), *stater* (S0988), *tripondium* (T0586), *vncia* (V0434)
- 'Siegel': Alle Handschriften haben *ingesegel*; dieses gehäuft in Westfalen bezeugende, aber auch sonst verbreitete Wort<sup>41</sup> ist auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemmata:** *secretum* (S0364), *sigillum* (S0622)
- 'Tinte': Alle vier Handschriften haben mit *blak* die vor allem im Ostf. und Nns. verbreitete Variante. Daneben treten beim Lemma *Tinta* auch *tinte*-Be-

<sup>38</sup> Vgl. hierzu A. LASCH – C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortgeführt von G. CORDES, Neumünster 1928ff., Bd. 2, Sp. 1152.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu auch die Karte bei G. ISING, *Zur Wortgeographie spätmittelalterlicher deutscher Schriftdialekte*, Berlin 1968, Bd. 2, Karte 8.

<sup>40</sup> Vgl. zur Homonymie von *born* den entsprechenden Artikel im *Niedersächsischen Wörterbuch*, Bd. 2, Sp. 591f. Vgl. ebenfalls DAMME (wie Anm. 15) S. 42.

<sup>41</sup> Nicht berücksichtigt werden konnte die Variable 'Siegel': *ingesegel*. Diese nach Peters für das Westf. typische Variante kommt jedoch in Urkunden aus Lüneburg oder Braunschweig vor; vgl. A. LASCH, *Aus alten niederdeutschen Stadtbüchern. Ein mittelniederdeutsches Lesebuch*, 2., um eine Bibliographie erweiterte Auflage hrg. v. D. MÖHN – R. PETERS, Neumünster 1987, S. 16-27, 68-80.

lege auf, bei B9 zusätzlich bei *Incaustum*; diese sind wohl als Entlehnung aus dem lateinischen Lemma anzusehen, ähnlich wie bei *Puteus putte*, und nicht unbedingt als im südlichen Ostfalen verbreitetes Lehnwort<sup>42</sup>.

**Lemmata:** *incaustum* (I0249), *incausterium* (I0250), *tinta* (T0334)

- 'Pflaume': Alle vier Textzeugen haben mit *plume* die im östlichen nd. Altland belegte Form, die auch für die Vorstufe anzusetzen ist. Wo3 überliefert dieses Wort mit *bl*-Anlaut.

**Lemmata:** *prunus* (P1319), *prunum* (P1320)

### Zahlwörter

- 'sechs': Alle vier Textzeugen haben ausschließlich *ses*, so daß diese verbreitete Form auch für die Vorstufe anzusetzen ist.

**Lemmata:** *exametrum* (E0342), *sex* (S0580), *sexies* (S0585), *sexingenta* (S0586)

- 'sieben': Wo3 und Ma3 haben ausschließlich *seven*. B9 hat daneben etwa gleichviele *soven*-Belege. Kol überliefert nur einen Beleg (*Denus septenus*), und zwar *soven*. Eine sichere Entscheidung über die Form der Vorstufe läßt sich m.E. nicht treffen.

**Lemmata:** *denus septenus* (D0184), *septies* (S0477), *septem* (S0477), *septenarius* (S0493), *septuplex* (S0511)

- 'dreizehn', 'dreißig': Alle vier Textzeugen haben ausschließlich Formen mit *dr*-Anlaut, diese im Westen seltene Variante ist auch für die Vorstufe anzusetzen.

**Lemmata:** *trigenarius* (T0567), *triginta* (T0569); *tridenus* (T0555)

- 'dritte': Alle vier Textzeugen haben Formen mit *dr*-Anlaut, also die ostf.-nnd. Variante. Ma3 hat daneben auch die typisch westliche Variante mit *r*-Metathese, nämlich *derde*. Für die Vorstufe ist eindeutig eine Form mit *dr*-Anlaut anzusetzen.

**Lemmata:** *affrica* (A0255), *asia* (A0758), *tercius* (T2167), *tritavus* (T0594), *tritava* (T0595)

### Pronomina

- 'ich': Alle vier Textzeugen haben durchgängig *ik*. Bei Wo3 (*Egredior*) und Kol (*Queo*, gehört zum mit der Redaktion P gemeinsamen Teil) begegnet daneben jeweils einmal *ek*. Für die Vorstufe ist mit *ik* die außerhalb Ostfalens übliche mnd. Form anzusetzen.

**Lemmata:** *egomet* (E0082), *egoipse* (E0083), *ego* (E0085), *egredior* (E0088+), *queo* (Q0097), *queso* (Q0106)

- 'mir', 'mich': Alle vier Textzeugen überliefern *mi*, so daß diese außerhalb Ostfalens übliche Form für die Vorstufe anzusetzen ist.

<sup>42</sup> Vgl. etwa das beim ‚Vocabularius Theutonicus‘ begegnende Lemma *Tinte*.

**Lemma:** *michi* (M0392)

- 'dir', 'dich': Wo3 und Ma3 überliefern *di*, B9 hat das ostf. *dik*, und Ko1 bietet im hd. Teil die Form *dir*. Aufgrund dieser Daten läßt sich eine eindeutige Entscheidung für die Form der Vorstufe zwar nicht treffen; es ist jedoch – *mi* entsprechend – *di* als Vorstufenform zu vermuten.

**Lemma:** *tecum* (T0086)

- 'euch': Die Belege stammen aus der Wortschatzstrecke V-, in der Ko1 hd. Lautstand aufweist und Ma3 Textverlust hat. Wo3 und B9 haben hier durchgängig *juw*, Ko1 *uch*. Für die Form der Vorstufe läßt sich zwar keine sichere Entscheidung treffen, es ist jedoch *juw* zu vermuten.

**Lemma:** *vobiscum* (V0474); *vester* (V0219), *vestras* (V0228)

- 'sich': Alle vier Textzeugen haben *sik*, nur Wo3 hat daneben die ostf. Variante *sek*. Für die Vorstufe ist die außerhalb Ostfalens übliche Form *sik* anzusetzen.

**Lemma:** *oportet* (O0250), *secum* (S0371), *se ipsum* (S0413), *semetipsum* (S0435)

- 'selbe': Hier erweist sich die Beleglage wiederum als äußerst komplex. Alle Textzeugen haben *sulve*, Wo3 ausschließlich, Ko1 allerdings nur im mit der Redaktion P gemeinsamen Teil. *selve* und *silve* kommen vor bei Ko1 und B9, *solve* bei B9 und Ma3. Für die Vorstufe ist wohl das allen Textzeugen gemeinsame *sulve* anzusetzen.

**Lemma:** *egomet* (E0082), *egoipse* (E0083), *ibidem* (I0033), *met* (M0365), *oborior* (O0046), *peccatum actuale* (P0254), *persona* (P0449), *se ipsum* (S0412), *semetipsum* (S0435), *substantia* (S1191), *substantialiter* (S1192), *tuidem* (T0646), *tuipse* (T0647)

- 'kein': Alle vier Textzeugen haben durchgängig *nen*, nur in der westf. Handschrift Ma3 kommt einmal *nin* vor (*Nullatinus*). Für die Vorstufe ist mit *nen* die im Ostf., im südlichen Westf. und in größeren Teilen des Nns. verbreitete Form anzusetzen.

**Lemma:** *neuter* (N0116), *nullatinus* (N0286), *nullicubi* (N0288), *nullomodo* (N0289), *nullus* (N0290)

- 'jeder': Auch hier ist die Beleglage äußerst komplex. Ko1 und B9 überliefern ausschließlich das ostf. *jowelik*, in Wo3 kommt daneben etwa gleich oft das vor allem für das Westf., aber auch im Ostf. belegte *juwelik* vor. Ma3 hat je einmal *juwelik* und das vor allem nnd. *jewelik*. Für die Vorstufe läßt sich keine Form mit Sicherheit ansetzen, jedoch ist *jowelik* zu vermuten. In jedem Fall kann *jewelik* ausgeschlossen werden.

**Lemma:** *aliquis* (A0342), *quicumque* (Q0115), *quilibet* (Q0126), *quislibet* (Q0167), *quivis* (Q0177), *vnusquisque* (V0472), *verque* (V0547)

## Adverbien

- 'wo': Auch hier erweist sich die Beleglage als komplex. Die verbreitete nnd. Variante *wor* kommt in den drei Textzeugen Kol, B9 und Ma3 vor, jedoch nie ausschließlich; in Wo3 fehlt sie gänzlich, dort gilt ausschließlich das typisch ostf. *wur*. *wur* begegnet ebenfalls in Kol und hält sich mit *wor* in etwa die Waage. In B9 überwiegt *wor* eindeutig, nur ein einziges *war* kommt vor. Bei Ma3 halten sich westliches *war* und nnd. *wor* in etwa die Waage. Aufgrund dieser Situation läßt sich nicht sicher entscheiden, welche Form für die Vorstufe anzusetzen ist. Da jedoch die ostf. Variante *wur* nur in den ostf., die westl. Variante *war* nur in der westf. und der südmärk. Handschrift, das nnd. *wor* dagegen in großer Zahl in allen Textzeugen außer dem ostf. Wo3 vorkommt, ist für die Vorstufe möglicherweise die Variante *wor* zu vermuten.  
**Lemmata:** *alibi* (A0330), *aliunde* (A0347), *qua* (Q0001), *quo* (Q0178), *quocumque* (Q0182), *quorsum* (Q0192), *quousque* (Q0193), *sicubi* (S0612), *vbi* (V0068)
- 'links': Während Wo3 ausschließlich ostf. *locht* hat, überliefern die drei anderen Textzeugen ausschließlich *lucht*. Aufgrund dieser Konstellation ist für die Vorstufe wohl *lucht* anzusetzen. Andernfalls müßte man erklären, warum in der elbstf. Handschrift Kol ostf. *locht* durch *lucht* ersetzt ist.  
**Lemmata:** *leva* (L0214), *sinister* (S0702), *sinistra* (S0703)
- 'wohl': Alle Textzeugen haben durchgängig *wol*. Nur Ma3 bietet einen unsicheren<sup>43</sup> *wal*-Beleg (*Aromatisare*). Für die Vorstufe ist *wol* anzusetzen.  
**Lemmata:** *aloes* (A0376), *aroma* (A0712), *aromatisare* (A0713), *benedicere* (B0090)

## Präpositionen

- 'hinter': In allen Textzeugen herrscht die Variante *achter* vor, es kommen daneben, und zwar in allen Handschriften, vereinzelt südliche *hinder*-Belege vor, etwa beim Lemma *Postica*: Dort heißt es bei Kol, B9 und Ma3 *hinderdor*<sup>44</sup>. Als Hauptform ist für die Vorstufe *achter* anzusetzen, *hinder* wäre als seltene Nebenform (etwa in bestimmten Komposita) denkbar.  
**Lemmata:** *demeare* (D0151), *despicere* (D0240), *obloqui* (O0036), *postica* (P0865), *recidius* (R0091), *retrogradus* (R0315), *retrosum* (R0317), *tergotenus* (T0179); *posterus* (P0863)
- 'gegen': Alle Textzeugen haben *jegen*, Ma3 hat daneben das westliche *tegen*. Für die Vorstufe ist mit *jegen* die vor allem im Ostf. und Nnd. verwendete Form anzusetzen.  
**Lemmata:** *affrica* (A0255), *erga* (E0226), *exadverso* (E0333), *obviam* (O0096)

<sup>43</sup> Es läßt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, ob die Graphie nicht doch mit *wol* aufzulösen ist.

<sup>44</sup> Bei Wo3 fehlt dieser Artikel.

- 'zwischen': Alle Textzeugen haben ausschließlich *twisken*, westliche *tüsken*-Formen kommen nicht vor. Für die Vorstufe ist mit *twischen* die ostf. Form, die aber auch im Nnd. verbreitet ist, anzusetzen.  
**Lemmata:** *alpie* (A0380), *intercutaneus* (I0555), *intercus* (I0557), *interim* (I0562+), *intermedium* (I0585), *interesse* (I0596)
- 'ohne': In allen Textzeugen kommt neben häufigerem *ane* das vor allem westlich, aber auch im Nnd. und im nördlichen Ostfalen, etwa Braunschweig<sup>45</sup>, belegte *sunder* (*Immensitas*, *Inglorius*) vor; nur bei Wo3 überwiegt *sunder*. Für die Vorstufe sind beide Varianten anzusetzen, wobei *ane* wohl das Übergewicht haben dürfte.  
**Lemmata:** *contiguus* (C0954), *continuus* (C0956), *continue* (C0959), *cortex* (C1065), *imberbis* (I0154), *immensitas* (I0161), *infinitus* (I0381), *inglorius* (I0414), *interminabilis* (I0587), *invium* (I0643), *preter* (P1051), *sine* (S0695), *sive* (S0749)
- 'bis': Alle vier Textzeugen überliefern ausschließlich *wente*, so daß diese verbreitete mnd. Form für die Vorstufe anzusetzen ist.  
**Lemmata:** *adhuc* (A0176), *adusque* (A0236), *hactinus* (H0015), *quousque* (Q0193), *vsque* (V0535)

### Konjunktionen

- 'oder': In allen Textzeugen kommen *e(d)der* und *efte* vor, wobei *efte* in den ostf. Handschriften Wo3 und Kol leicht dominiert. Beide Varianten sind auch für die Vorstufe anzusetzen.  
**Lemmata:** *abstinencia* (A0064), *aut* (A0927), *blada* (B0160), *nuncubi* (N0306), *seu* (S0570), *sive* (S0749), *vel* (V0090)
- komparativisches 'als': Alle Textzeugen haben Formen mit *w*-Anlaut. Kol hat daneben im mit der Redaktion P gemeinsamen Teil einmal westliches *den* (*Philobalsamum*). Für die Vorstufe ist die ostf. Variante mit *w*-Anlaut (*wan*, *wen*), die im Nnd. mit westf. *dan* variiert, anzusetzen.  
**Lemmata:** *philobalsamum* (P0519), *prepollere* (P0994)

## 3. Auswertung

### 3.1. Lokalisierung des mnd. Ausgangstextes

Im folgenden sollen die sprachlichen Merkmale der erschlossenen Vorstufe einer bestimmten mnd. Schreibsprachlandschaft zugeordnet werden. Die Sprache dieser

<sup>45</sup> *sunder* ist aber z. B. auch in Braunschweig belegt. Vgl. etwa die Belege bei LASCH, *Stadtbücher* (wie Anm. 41) S. 68-80. Allgemein zur braunschweigischen Schreibsprache des Spätmittelalters vgl. R. PETERS, *Braunschweigisches und Lübisches in der Schreibsprache Hermann Botes*, in: *Hermann Bote. Stadtsch-hansischer Autor in Braunschweig. 1488-1988. Beiträge zum Braunschweiger Bote-Kolloquium 1988*, hrsg. v. H. BLUME - E. ROHSE, Tübingen 1991, S. 295-308.

Vorstufe erweist sich auf den ersten Blick als Mittelniederdeutsch, das in der Regel die übliche (im Sinne von am weitesten verbreitete) mnd. Variante bietet.

Darüber hinaus enthält y eine Reihe von inklusiven Sprachmerkmalen, also solchen Sprachmerkmalen, die eine Sprachlandschaft mit einer oder mehreren anderen gemeinsam hat, und zwar in drei verschiedenen Konstellationen: 1. ostf. und nnd., 2. ostf. und westf., 3. westf. und nnd. Zur Gruppe der ostf. und nnd. Gemeinsamkeiten gehören folgende Sprachmerkmale: *hemmel*, *nedder*, *wedder* 'gegen, wieder'; *gerwer*, *pilsner*, *knokenhower*, *gropen*, *schune*, *blak*; *sch*-Anlaut bei 'sollen'; *sulve*, *nen*; *wol*; *ane* neben *sunder*, *twischen*; *wan* 'als'; *dridde/drudde*. Die einzige westf.-ostf. Gemeinsamkeit ist seltenes *hinder* neben überwiegendem *achter*. Als westf.-nnd. Gemeinsamkeit erweisen sich lediglich die Personalpronomina auf Dativ-Basis *mi*, *di* statt ostf. *mik*, *dik* sowie *ik* und *sik*, jedoch könnte man diese Formen auch der Kategorie der am weitesten verbreiteten mnd. Varianten zurechnen.

Es zeigt sich, daß die verwendete Sprache vor allem Merkmale bietet, die in der nnd. und ostf. Schreibsprachenlandschaft verbreitet sind. Die beiden anderen Konstellationen spielen fast keine Rolle. Aufgrund der aufgeführten Daten darf es als ziemlich gesichert gelten, daß y eine Sprache überliefert, die der Sprachlandschaft östlich der Weser zuzuordnen ist.

Schließlich enthält y einige wenige exklusive Sprachmerkmale, Sprachmerkmale also, die nur in einer Sprachlandschaft vorkommen; sie weisen alle ins Ostf.: die Kürzung tonlanger Vokale vor *-ich* in *honnich*; die Bildung des Nominativ Singular von *ship* mit *e* statt gewöhnlich mit *i*; die Form *opper* statt sonst üblichem *offer*<sup>46</sup>. Aus dem Bereich der Lexik ist etwa zu nennen *born* ('Brunnen' und 'Quelle'). Nicht eindeutig festzustellen war, ob für die Vorstufe mit *-auw-*, *vrochte* und *jowelik* eventuell noch weitere Ostfalismen anzusetzen sind. Exklusive Merkmale aus anderen Schreibsprachenlandschaften wie etwa aus dem Westf. kommen nicht vor.

Aufgrund dieser exklusiven Merkmale kann man die in y verwendete Sprache der südlichen Hälfte der Sprachlandschaft östlich der Weser, dem Ostf. zuordnen. Die Zahl der eindeutigen Ostfalismen fällt jedoch recht gering aus. Es ist folgendes Phänomen zu beobachten: Je eindeutiger die Sprachmerkmale auf das Ostf. hin-

<sup>46</sup> Vgl. LBC 2,1152: charakteristisch ostf. Vgl. aber H. TEUT, *Hadeler Wörterbuch. Der plattdeutsche Wortschatz des Landes Hadeln (Niederelbe)*, Bd. 3, Neumünster 1959, S. 290. E. KÜCK, *Lüneburger Wörterbuch. Wortschatz der Lüneburger Heide und ihrer Randgebiete, ...*, Bd. 2, Neumünster 1962, Sp. 483f., verzeichnet die vermutlich hochdeutsch beeinflusste Form *opfm*. Die Form *opper* kommt jedoch in alten Bräuchen (feierliche Übereicherung von Geldgeschenken) oder Flurnamen (*Opprbarch*) vor. Die Form *opper* scheint also früher (?) auch im Lüneburger Raum gegolten zu haben. Im Archiv des Mittelniederdeutschen Wörterbuchs in Hamburg ist *opper* für das Spätmittelalter aber nur im Ostf. belegt. Für die Auskunft danke ich Dr. Ingrid Schröder recht herzlich.

deuten, um so geringer ist ihre Zahl. Dennoch wird man *y* als ostf. Vokabular bezeichnen dürfen.

Nachdem die Sprache der Vorstufe *y* der Schreibsprachlandschaft Ostfalen zugeordnet werden konnte, soll im folgenden eine noch genauere Zuordnung versucht werden.

Die inklusiven Sprachmerkmale der Vorstufe *y* zeigen viele Gemeinsamkeiten des Ostf. mit dem Nnd.; es soll zunächst eine Abgrenzung zum Nnd. vorgenommen werden. Als Gebiet, das weitgehend nnd. bestimmt, aber auch dem einen oder anderen ostf. Einfluß noch ausgesetzt ist, ist die Gegend um Lüneburg zu nennen. Die dort belegte Schreibsprache weist eine ähnliche Mischung an sprachlichen Variablen auf wie *y*<sup>47</sup>. Leider kann man ein wichtiges Merkmal von *y* nicht ermitteln, das Lüneburg eindeutig ausschließen könnte: die Variablen 'diese'. Lüneburg hat *desse*; würde bei *y* *duisse* vorkommen, so fiel Lüneburg als Heimat für *y* aus.

Gegen die Gegend um Lüneburg sprechen m.E. aber drei Argumente:

Erstens: Die Lüneburger Schreibe wird möglicherweise repräsentiert durch den vom Lüneburger Johannes Haghen geschriebenen Textzeugen Lül<sup>48</sup>: Dort heißt es regelmäßig *ship* statt *schep* und *offer* statt *opper*. Auch einige wortgeographische Kriterien schließen Lüneburg aus: Statt *rinde* 'Kruste des Brotes' hat Lül zusammen mit den im Stemma benachbarten Handschriften die nns. Form *korste*. Lül weist darüber hinaus auch einige nd. Wörter auf, die in der gesamten Überlieferung des 'Voc. Ex quo' nur hier belegt sind: *zoet* 'Brunnen' statt *born* in *y* sowie *vleder* statt *alhorn* in *y*. Wäre *y* in oder in der Nähe von Lüneburg entstanden, hätte der Wortschatz insgesamt etwas mehr nnd. (wie etwa in Lül) ausfallen müssen, als dies in *y* der Fall ist<sup>49</sup>.

Zweitens: Nach Ausweis der spätmittelalterlichen Quellen aus Lüneburg kommen dort nur äußerst vereinzelt *opper*-Belege vor, es dominieren eindeutig die *offer*-Formen. Es ist also nicht damit zu rechnen, daß ausgerechnet in diesem Fall die weniger belegte, dazu noch südliche Variante gewählt worden ist, während ansonsten bei möglicher Varianz die Wahl stets auf die nördlichere Form fiel.

Drittens: Für 'jeder' läßt sich eine eindeutige Variante für *y* nicht ermitteln. In den Textzeugen kommen alle drei möglichen Formen vor: *jewelik*, *jowelik* und *jüwelik*. *jewelik* findet sich jedoch nur einmal neben *jüwelik* in der westf. Mainzer Handschrift, muß also wohl dem Schreibwortschatz von Ma3 zugeschlagen werden.

<sup>47</sup> Vgl. u. a. LASCH (wie Anm. 31) § 14; vgl. außerdem LASCH, *Stadtbücher* (wie Anm. 41) S. 16-27.

<sup>48</sup> Vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 1) S. 86, Anm. 3.

<sup>49</sup> Es steht jedoch nicht fest, inwieweit die Änderungen gegenüber dem Text von *y* auf das Konto von Johannes Haghen gehen. Es ist durchaus denkbar, daß er in einer vorher weiter nördlich orientierten Handschriftentradition steht und selbst möglicherweise gar keine Änderungen eingetragen hat, diese vielmehr auf frühere nnd. Schreiber zurückzuführen sind.

Es kommen als Form der Vorlage also nur *jöwelik* und *jüwelik* in Betracht. Beide Varianten gelten nicht in der Schreibsprache der Lüneburger Gegend.

Fazit: Die Heimat der ermittelten Vorstufe kann nicht auf der Höhe von Lüneburg liegen, sie ist südlicher zu suchen.

Im folgenden sei eine Abgrenzung nach Süden versucht: Zwei Merkmale der ermittelten Sprache von *y* scheinen auf den ersten Blick nicht ins ostf. Sprachgebiet zu passen: der Ausdruck *sunder* 'ohne' und der Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ auf *-en*. Beide Merkmale scheinen eher nach Lüneburg zu deuten. Doch sind beide Merkmale bereits um 1400 in Braunschweig belegt<sup>50</sup>. Der sich von Lübeck her verbreitende *-en*-Plural der Verben hat sich im nördlichen Ostfalen also erheblich früher durchgesetzt als im südlichen Ostfalen, wo er erst im Laufe des 15. Jahrhunderts überwiegt (in Goslar ab 1430<sup>51</sup> und in Hameln ab 1440<sup>52</sup>). Diese beiden Merkmale passen also gut ins nördliche Ostfalen mit den großen Städten Braunschweig, Hildesheim, Hannover. Das südliche Ostfalen fällt aus, da sich dort der Plural auf *-en* um 1400 noch nicht durchgesetzt hat.

Bestätigt wird die Zuordnung ins nördliche Ostfalen durch zwei Wortkarten, die M. Åsdahl Holmberg von den mnd. Belegen für 'Flickschuster'<sup>53</sup> und 'Kürschner'<sup>54</sup> angefertigt hat. Bei der 'Flickschuster'-Karte<sup>55</sup> hat sich die Autorin auf zwei Typen beschränkt, die in dialektgeographischer Hinsicht eine komplementäre Verteilung aufweisen: *lapper/lepper*-Belege kommen fast ausschließlich in Westfalen vor; im Ostf. herrscht die Variante mit *-böter* als Grundwort eines Kompositums vor; im Nnd. konkurrieren beide Wörter, wobei der Westen eher zu *lapper/lepper* und der Osten eher zu *-böter* tendiert. Für *y* konnte das Wort *lepper* ermittelt werden. Wie bereits gesagt, handelt es sich hierbei um die westliche Variante, doch belegt M. Åsdahl Holmberg *lepper* für den ostf. Sprachraum auch in Hildesheim und Braunschweig<sup>56</sup>. Eine ähnliche Verteilung der Varianten weist auch die 'Kürschner'-Karte<sup>57</sup> auf. Es zeigt sich, daß westlich der Weser der Typ *pelser* gilt. Östlich der Weser kommt in nördlicheren Gebieten dieser Worttyp auch in der lautlichen Variante *pilsen* vor<sup>58</sup>. Im Ostf. und Elbostf. findet sich der Typ *korsenwerchte* belegt, der im Ostelbischen als *korsenwerter* vorkommt. Im Westen und im Norden des ostf. Sprachraums, also etwa in den Städten Northeim, Hil-

50 Vgl. LASCH, *Stadtbücher* (wie Anm. 41) S. 68-80.

51 Vgl. G. CORDES, *Schriftwesen und Schriftsprache in Goslar bis zur Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache*, Hamburg 1934, S. 36.

52 Vgl. L. E. AHLSSON, *Die Urkundensprache Hamelns*, Nd. Mit. 23 (1967) 77f.

53 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 37) S. 47-86.

54 Ebd. S. 87-108.

55 Ebd. S. 85.

56 Vgl. ebd. S. 84.

57 Ebd. S. 105.

58 Vgl. ebd. 99f.

desheim, Hannover, Hameln, konkurrieren *korsenwerchte* und *pilsen* miteinander. Das für die Vorstufe ermittelte Wort *pilsen* ist im westlichen und nördlichen Ostf. gut belegt.

Nach dem Gesagten meine ich die These vertreten zu können, daß die Heimat der mnd. Vorstufe der vier untersuchten Textzeugen der Redaktion S des ‚Voc. Ex quo‘ und damit vermutlich die Heimat dieses Vokabulars in der nordwestlichen Hälfte Ostfalens zu finden ist.

Kombiniert man die eingangs skizzierte Argumentation Grubmüllers mit diesem Ergebnis, so ist folgendes festzustellen: Das westnd. *alhorn*-Gebiet umfaßt auch das nordwestliche Ostfalen, und zwar nach den Karten des Niedersächsischen Wörterbuchs<sup>59</sup> das Gebiet westlich einer Linie Göttingen – Goslar – Braunschweig. Diese Region könnte man noch dem Oberwesergebiet zurechnen, wenn man dieses weit faßt. Hingegen kann die These, der ‚Voc. Ex quo‘ sei im ostwestf. Sprachraum entstanden, nicht gestützt werden. Lokalisiert man den Ausgangstext des Vokabulars ins nordwestliche Ostfalen, so erklärt sich auch viel besser der vorwiegend ostf. und eben nicht westf. Charakter des nd. ‚Ex quo‘-Wortschatzes.

Im großen und ganzen kann ich also Grubmüllers These zur Heimat des ‚Voc. Ex quo‘ bestätigen. Auch meiner Ansicht nach ist das Vokabular im großen Bereich des Oberwesergebiets entstanden. Lediglich bei der Zuordnung innerhalb des Oberwesergebiets setze ich einen anderen Akzent. Für das Ostwestf. gibt es kein überzeugendes Argument. Die Frühüberlieferung der Redaktion P kann man nicht mehr heranziehen, da es sich bei dieser Redaktion um eine Folgeredaktion handelt. Und sprachlich paßt der Wortschatz auch besser in den östlichen als in den westlichen Teil des Oberwesergebiets.

### 3.2. Zur Sprachschicht des ‚Voc. Ex quo‘

Abschließend soll noch kurz untersucht werden, wie sich der mnd. Ausgangstext des ‚Voc. Ex quo‘ in sprachlicher Hinsicht zu einem anderen in den ostf. Sprachraum zu lokalisierenden Vokabular verhält, zum ‚Vocabularius Theutonicus‘ (‚Voc. Theut.‘), einem Wörterbuch mit einer volkssprachigen Lemmaliste<sup>60</sup>. Im Vordergrund des Vergleichs soll die Frage stehen, ob beide Texte Regionalismen etwa in gleicher Anzahl überliefern.

Der ‚Voc. Theut.‘ eignet sich deshalb gut für einen Vergleich, weil sich die in der Kompilation verwendete Form der nd. Wörter relativ leicht ermitteln läßt. In der alphabetisch sortierten volkssprachigen Lemmaliste fallen Wortformen auf,

<sup>59</sup> Vgl. *Niedersächsisches Wörterbuch*, Bd. 1, 1965, Sp. 269f., 281f.

<sup>60</sup> Zum *Vocabularius Theutonicus* vgl. G POWITZ, *Zur Geschichte und Überlieferung des Engelhus-Glossars*, Nd.Jb. 86 (1963) 83-109; R. DAMME, *Der ‚Vocabularius Theutonicus‘. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, NdW 23 (1983) 137-176.

deren erste Buchstaben gegenüber der Ausgangsform verändert worden sind. Für die folgende Kurzbeschreibung der Sprache des ‚Voc. Theut.‘ sind nur die im Lemma stehenden regionalsprachigen Wörter berücksichtigt worden:

Der Umlaut von vormnd. *a* lautet *e* (*stede*, *schepper*) und nicht wie ostf. zu erwarten, *i*. – Vormnd. *e* vor *r*-Verbindungen erscheint in manchen Wörtern zu *a* gesenkt (*harte* ‘Herz’ neben *herte*, *hart* ‘Hirsch’ neben *hert*). – Bei *schep* und *smet* hat Systemausgleich im Nominativ Singular stattgefunden. – Die Kürzung tonlanger Vokale vor bestimmten Lautfolgen läßt sich nicht ermitteln, da sie erst weiter hinten im Wort vorkommen und Änderungen dort nicht so sehr auffallen. – Altes *au* vor *w* erscheint typisch ostf. als *auw* (*hauwen*). – Substantive: Der ‘Kürschner’ wird mit dem im Ostf. üblichen *korsenwerchte* bezeichnet. Die für das Ostf. typische Polysemie von *born* (‘Brunnen’ und ‘Quelle’) wird deutlich durch die lat. Glossierung *fons puteus* angezeigt. Für ‘Opfer’ steht die typisch ostf. Form *opper*. Das Wort ‘Furcht’ lautet *vorcht*. Und neben dem östlich der Weser üblichen *blak* begegnet die südliche Variante *tinte* ‘Tinte’. – Mit *ek*, *mek*, *jok*, *sek* hat der ‚Voc. Theut.‘ die das Ostf. charakterisierende Personalpronomina. Außerdem begegnet als weiterer Ostfalismus *jowelik*. – Präpositionen: Südliches *hinder* steht gleichrangig neben *achter*, *sunder* neben *ane*.

Es zeigt sich, daß der ‚Voc. Theut.‘ neben den in der mnd. Vorstufe des ‚Voc. Ex quo‘ vorhandenen Ostfalismen nur wenige andere hat: etwa die Senkung von *e* zu *a* vor *r*-Verbindungen, die typischen Pronomina *ek*, *sek*, *mek*, *jok* und auch das typisch ostf. *korsenwerchte*, möglicherweise auch *-auw-* und *vrochte* (*vorcht*), wenn sie der Vorstufe abgehen. Im großen und ganzen überliefert der ‚Voc. Theut.‘ also in ähnlichem Maße ostf. Regionalismen wie die ermittelte Vorstufe. Der ‚Voc. Theut.‘ bietet lediglich einige sprechsprachliche Formen mehr als diese, wie etwa die Schreibung <ar> für gesprochenes /ar/ sowie die mundartnahen Formen des Personalpronomens. Etwas anders sieht es im deutschen Interpretament dieses Vokabulars aus, zumindest, was den Synonymenteil betrifft: Unter dem Lemma *mek* findet man das Synonym *mi*, unter *jok* das Synonym *ju* usw. Als Synonym erscheint das außerhalb Ostfalens übliche bzw. im Ostf. einer überregionalen Schreibung zugehörige Wort<sup>61</sup>. Die Vorstufe des ‚Voc. Ex quo‘ scheint diese rein sprechsprachlichen Formen zu meiden, möglicherweise in Orientierung

<sup>61</sup> Möglicherweise geht die Offenheit des ‚Voc. Theut.‘ für sprechsprachliche Formen auf das Bewußtsein des Verfassers zurück, daß ein volkssprachiger Lemmaansatz nur dann sinnvoll ist, wenn der Benutzer das deutsche Wort, für das er eine lat. Übersetzung sucht, auch unter seiner bekannten Form findet. Müßte er erst lange nach dem deutschen Ausgangswort suchen, würde er vermutlich den ‚Voc. Theut.‘ nicht häufig zu Rate ziehen. Dies scheint der Grund dafür zu sein, daß der ‚Voc. Theut.‘ seinen ostf. Benutzer in einer diesem bekannten Sprachform abholt. Dieser Ansatz bedeutet zumindest im Stichwort den Verzicht auf eine überregionale volkssprachliche Schreibgewohnheit, die den ostf. Benutzern nicht vertraut ist.

an der sich im 14. Jahrhundert im Mnd. ausbreitenden nnd. Schreibgewohnheit, der sog. „lübischen Norm“<sup>62</sup>.

#### 4. Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, die Sprachmerkmale des mnd. Ausgangstextes des ‚Voc. Ex quo‘ aus den überlieferten mnd. Textzeugen der Grundredaktion S zu isolieren und zu beschreiben. Seine Sprache erweist sich in bezug auf Wortschatz und Grammatik als einheitlich und entspricht einem Mnd., so wie es in der nordwestlichen Hälfte Ostfalens geschrieben worden sein könnte. Typisch sprechsprachliche Formen kommen nicht vor.

Der vorliegende Beitrag bestätigt im großen und ganzen Grubmüllers Lokalisierung des ‚Voc. Ex quo‘ ins Oberwesergebiet, setzt aber in diesem Gebiet andere Akzente. Als endgültig dürfen die vorgetragenen Überlegungen sicherlich nicht gelten. Denn die Möglichkeiten in der Auswertung der Daten der ‚Voc. Ex quo‘-Edition könnten z. B. durch Erstellung einer Datenbank auf CD erheblich gesteigert werden. Zudem dürften sich in den nächsten Jahren die Kenntnisse über die mnd. Schreibsprachen erheblich verbessert haben, so daß die hier vertretene Zuordnung ins nordwestliche Ostfalen möglicherweise ihrerseits korrigiert oder aber präzisiert werden kann.

---

<sup>62</sup> Vgl. hierzu K. BISCHOFF, *Über die Grundlagen der mittelniederdeutschen Schriftsprache*, Nd.Jb. 85 (1962) 9-31, sowie R. PETERS, *Mittelniederdeutsche Sprache*, in: *Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung*, Bd. 1: *Sprache*, hrg. v. J. GOOSSENS, 2., verbesserte und um einen bibliographischen Nachtrag erweiterte Aufl. Neumünster 1983, S. 66-115, hier 81-83; R. PETERS, *Die Rolle der Hanse und Lübecks für die mittelniederdeutsche Sprachgeschichte*, in: *Sprachgeschichte. ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – St. SONDEREGGER, 2. Halbbd., Berlin New York 1985, S. 1274-1279.

